

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1192
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	1195
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1205
Benutzungsordnung der Zentraleinrichtung FUB-IT	1228

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 23. März 2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2023 folgende Satzung erlassen:¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Fach Philosophie mit einem Philosophieanteil von mindestens 60 Leistungspunkten.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

(3) Bei Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Juni 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 1. August 2024 bestätigt worden.

§ 4**Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. nach einer Gewichtung des Studienfachs des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 40 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 nach dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang des Studienfachs Philosophie vergeben.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5**Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – für den Masterstudiengang auf der Grundlage der ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz nach Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulas-

sung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 53/2012, S. 878), geändert am 28. Februar 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 11/2013, S. 71), außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 5)

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang des gewichteten Studienfachs Philosophie gemäß § 4 Abs. 5

Umfang des gewichteten Studienfachs Philosophie (in LP)	Auswahlpunkte
90 oder mehr	40
80	35
70	30
60	25

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 4. Juni 2024 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität vom 18. April 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 35/2023, S. 1251) erlassen:²

Artikel I

1. In § 4 wird ein neuer Absatz 3 wie folgt angefügt:

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

2. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 4 sechster Spiegelstrich und Satz 6 erster Spiegelstrich wird jeweils das Wort „Präsentation“ durch das Wort „Präsentationstechniken“ ersetzt.

b) In Satz 4 wird der 21. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst; die bisherigen Spiegelstriche 21 bis 29 werden gestrichen:

- Modul: Naturwissenschaften integriert unterrichten und differenziert reflektieren (5 LP)

c) Satz 7 und die dazu gehörige Aufzählung einschließlich aller Spiegelstriche wird gestrichen.

3. In § 7 wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

(6) Im Studienfach Deutsch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul Textkompetenz (5 LP) und
- Modul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP) sowie
- ein Modul im Umfang von 10 LP aus einer der beiden folgenden Studienbereiche, sofern dieses noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurde:

a) Studienbereich Literaturwissenschaft:

- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur (10 LP),
- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Ältere Literatur (10 LP) oder
- Modul: Vertiefung – Deutsche Literaturwissenschaft (10 LP)

b) Studienbereich Linguistik:

- Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP),
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP) oder
- Modul: Neurolinguistik (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, aus den folgenden zwei Modulen dasjenige Modul absolvieren, das nicht mit dem gemäß Satz 1 gewählten Studienbereich übereinstimmt, während Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, beide der folgenden Module absolvieren:

a) Studienbereich Linguistik:

- Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)

b) Studienbereich Literaturwissenschaft:

- Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP)
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP)
- Modul: Neurolinguistik (10 LP)

Für das Modul „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung Grund-

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 23. Juli 2024 bestätigt worden.

schulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. In § 7 Absatz 7 werden die Sätze 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, aus den folgenden Modulen ein Modul wählen und absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, aus den folgenden Modulen zwei Module wählen und absolvieren:

- Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP),
- Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP),
- Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP),
- Modul: Culture – Gender – Media (5 LP),
- Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP),
- Modul: Structure of English (5 LP),
- Modul: Semantics and Pragmatics (5 LP),
- Modul: Language Change (5 LP).

Die gewählten Module dürfen nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Module thematisch übereinstimmen.

5. § 7 Absatz 12 wird beginnend ab Satz 4 wie folgt neu gefasst:

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, Module im Umfang von 15 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, Module im Umfang von 20 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren:

- Modul: Konzepte der Programmierung – LB (10 LP),
- Modul: Mathematik für Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Algorithmen und Datenstrukturen – LB (10 LP),
- Modul: Datenbanksysteme – LB (5 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Softwaretechnik – LB (10 LP),
- Modul: Programmierpraktikum - LB (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur – LB (5 LP),
- Modul: Informationssicherheit – LB (5 LP),

- Modul: Datenvisualisierung – LB (5 LP),
- Modul: Architektur eingebetteter Systeme – LB (5 LP),
- Modul: Funktionale Programmierung - LB (5 LP),
- Modul: Maschinelles Lernen – LB (5 LP),
- Modul: Mensch-Computer-Interaktion – LB (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung – LB (5 LP),
- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
- Modul: Softwareprozesse (5 LP),
- Modul: Übersetzerbau (10 LP),
- Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),

- Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),
- Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
- Modul: Modelchecking (10 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),
- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Telematik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).

Wenn das Modul „Softwareprojekt A“ (10 LP) oder hierzu vergleichbare Module noch nicht im vorhergehenden Bachelorstudiengang absolviert wurde, so ist das Modul „Softwaretechnik – LB“ (10 LP) im Rahmen dieses Masterstudiengangs zu absolvieren. Wenn das Modul „Auswirkungen der Informatik“ (5 LP) oder hierzu vergleichbare Module noch nicht im vorhergehenden Bachelorstudiengang absolviert wurde, so ist dieses Modul im Rahmen dieses Masterstudiengangs zu absolvieren.

Module, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolviert wurden, dürfen nicht noch einmal in diesem Masterstudiengang belegt werden bzw. dürfen die belegten Module nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Module thematisch übereinstimmen.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Konzepte der Programmierung – LB (10 LP),
- Modul: Mathematik für Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Algorithmen und Datenstrukturen – LB (10 LP),
- Modul: Datenbanksysteme – LB (5 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik – LB (5 LP),
- Modul: Softwaretechnik – LB (10 LP),
- Modul: Programmierpraktikum – LB (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur – LB (5 LP),
- Modul: Informationssicherheit – LB (5 LP),
- Modul: Datenvisualisierung – LB (5 LP),
- Modul: Architektur eingebetteter Systeme – LB (5 LP),
- Modul: Funktionale Programmierung – LB (5 LP),
- Modul: Maschinelles Lernen – LB (5 LP),
- Modul: Mensch-Computer-Interaktion – LB (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung – LB (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),

- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
 - Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
 - Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
 - Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
 - Modul: Mustererkennung (5 LP),
 - Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
 - Modul: Projektmanagement (5 LP),
 - Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
 - Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
 - Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
 - Modul: Softwareprozesse (5 LP),
 - Modul: Übersetzerbau (10 LP),
 - Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
 - Modul: XML-Technologien (5 LP),
 - Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
 - Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
 - Modul: Modelchecking (10 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
 - Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Betriebssysteme (10 LP),
 - Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),
 - Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
 - Modul: Robotik (5 LP),
 - Modul: Telematik (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).
6. In § 7 wird der Absatz 18 wie folgt neu gefasst:
- (18) Im Studienfach Sonderpädagogik sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik (10 LP) oder
 - Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung (10 LP),
 - Modul: Förderung und Unterrichten in interkulturellen Kontexten (10 LP),
 - Modul: Unterrichten in heterogenen Lerngruppen (12 LP) und
 - Modul: Gutachtenerstellung (5 LP).

Studierende, die im Bachelorstudiengang das Modul „Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik (11 LP)“ absolviert haben, müssen im Masterstudiengang das Modul „Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung (10 LP)“ absolvieren. Studierende, die im Bachelorstudiengang das Modul „Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung (11 LP)“ absolviert haben, müssen im Masterstudiengang das Modul „Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik (10 LP)“ absolvieren.

7. In § 7 Absatz 21 Nr. 2 wird der Buchstabe e) wie folgt neu gefasst:

e) Englisch

- Wahlmodul: Didaktik des Englischen (5 LP)

Ein Wahlmodul kann auch aus den folgenden noch nicht im Masterstudiengang eingebrachten Modulen absolviert werden:

- Modul: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP)
- Modul: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP)
- Modul: Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP)
- Modul: Culture – Gender – Media (5 LP)
- Modul: Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP)
- Modul: Structure of English (5 LP)
- Modul: Semantics and Pragmatics (5 LP)
- Modul: Language Change (5 LP)

Das gewählte Modul darf nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Modul thematisch übereinstimmen.

8. In § 7 Absatz 21 Nr. 2 wird der Buchstabe g) wie folgt neu gefasst:

g) Französisch

- Modul: Französische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Französische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch (5 LP)
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch (5 LP)

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

9. In § 7 Absatz 21 Nr. 2 wird der Buchstabe k) wie folgt neu gefasst:

k) Italienisch

- Modul: Italienische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Italienische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch (5 LP)
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch (5 LP)

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

10. In § 7 Absatz 21 Nr. 2 wird der Buchstabe q) wie folgt neu gefasst:

q) Spanisch

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Spanisch (5 LP)
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch (5 LP)

Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

11. In Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe b) werden die Verweise auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie des Fachbereichs Mathematik und Informatik gemäß Art. I Nr. 2 dieser Ordnung entsprechend angepasst.

12. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe g) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Französisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ in der Zeile „Modulprüfung“ das Wort „Referat“ gestrichen und durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

13. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe k) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Italienisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ in der Zeile „Modulprüfung“ das Wort „Referat“ gestrichen und durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.
14. In Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe j) werden die Verweise auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin gemäß Art. I Nr. 5 dieser Ordnung entsprechend angepasst.
15. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe p) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik“ in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „(45 Minuten)“ gestrichen und durch die Angabe „(90 Minuten)“ ersetzt.
16. In der Anlage 1 Nr. 1 Buchstabe p) wird nach dem Modul „Gutachtenerstellung“ die Modulbeschreibung für das Modul „Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ eingefügt:

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Sonderpädagogik
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die emotionale und soziale Entwicklung vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu kennen sie die Bedeutung effektiven Klassenmanagements, der Herstellung eines Arbeitsbündnisses mit Schülerinnen und Schülern sowie Techniken der Verhaltensmodifikation für die Prävention und Intervention bei Unterrichtsstörungen. Die Studierenden können Symptome emotionaler Störungen und von Auffälligkeiten im Sozialverhalten beschreiben und voneinander unterscheiden sowie durch Beobachtung verhaltensbasierte Indikatoren emotionaler und sozialer Störungen identifizieren. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für pädagogische Fördermaßnahmen in Schule und Unterricht sowie ggf. für psychotherapeutische und psychiatrische Abklärungen sowie sozialpädagogische Maßnahmen aussprechen. Die Studierenden können begründen, in welchen Fällen der Einbezug außerschulischer Institutionen, wie z.B. Jugendamt oder Polizei, sinnvoll ist. Sie können auf der Grundlage ihres Wissens über pädagogisches Lehrkraftverhalten und die Gestaltung von Interaktions- und Unterrichtsformen begründete Hypothesen darüber aufstellen, wie Schülerinnen und Schüler bei welchen Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich besonders unterstützt werden können. Auf der Grundlage diagnostischer Befunde zu emotionalen und sozialen Auffälligkeiten oder Störungen können sie Empfehlungen für die Gestaltung von Schule und Unterricht sowie ggf. therapeutische Zielsetzungen ableiten. Die Studierenden kennen verschiedene präventive und interventive Ansätze und können Maßnahmen zur Prävention, Befunderhebung und Therapie von Störungen im emotionalen und sozialen Bereich beschreiben und zuordnen. Sie können Elemente für die Gestaltung emotional und sozial unterstützender Lernumgebungen in der Schule ableiten und im eigenen Handeln berücksichtigen. Die Studierenden beziehen bei der Formulierung von Empfehlungen mögliche negative Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien mit ein.
Inhalte: Im Studium werden die Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung vermittelt. Dazu gehören sozialpsychologische, systemische, entwicklungspädagogische und kognitiv-entwicklungspsychologische Theorien zur Erklärung von Auffälligkeiten im Verhalten und emotionalen Erleben. Studierende befassen sich im Bereich Diagnostik mit hyperkinetischen Störungen, emotionalen Störungen (Angststörungen, schulbezogene Angststörung, Phobien, Kontaktstörungen, depressive Störungen, Zwangsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten, kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, Aggression und dissoziales Verhalten, Autismus-Spektrum-Störungen, delinquentes Verhalten), kritische Reflexion möglicher negativer Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien sowie der Relevanz von Gender/Geschlechterzuschreibungen für die Entwicklung von Störungsbildern und deren Diagnostik. Aufbauend auf den Kenntnissen im Bereich Diagnostik ist die Unterrichtsgestaltung und das pädagogische Lehrkraftverhalten bei Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich ein weiterer zentraler Gegenstand des Studiums. Dazu zählen auch Klassenmanagement, Arbeitsbündnis, Herstellung spezifischer Lernumgebungen, Herstellung eines positiven und motivierenden Klassenklimas, konstruktives, lernprozessbegleitendes Lehrkraftfeedback zur Förderung positiven Sozialverhaltens und von Selbstwirksamkeit,

Techniken und Unterrichtsmethoden zur Förderung von Kooperation und Selbstregulation (z.B. kooperatives lernen, Peer-Teaching, Lerntagebücher) und pädagogisches Lehrkraftverhalten: Gesprächsführung, Spielen als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, pädagogische Verhaltensmodifikation, Entspannung und Meditation als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, Wahrnehmungs- und Bewegungstrainings, kunsttherapeutische Ansätze, musiktherapeutische Ansätze, familientherapeutische Ansätze, Arbeit mit Eltern und der Einbezug von Unterstützungssystemen. Die Studierenden setzen sich mit der Prävention sozialen Ausschlusses und der Förderung sozialer Kompetenzen und selbstgesteuerten Lernens auseinander. In diesem Zusammenhang werden soziale Stereotype und Vorurteile sowie Ursachen, Folgen und Prävention von Mobbing/Cybermobbing (insbesondere Häufigkeit und Formen, Typen von Betroffenen, Diagnostik, Erklärungsmodelle, Prävention und Intervention auf Schul- und Unterrichtsebene, Sexismus, Rassismus und Homophobie im Kontext von Mobbing/Cybermobbing), Förderung sozialer Kompetenzen, Förderung positiver Peer-Interaktionen und Förderung selbstgesteuerten Lernens behandelt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV	30 50
Seminar	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen, (ggf. Gruppenaufgaben)	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 50
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 80
Modulprüfung			Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

17. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe p) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Förderung und Unterrichten in interkulturellen Kontexten“ in der Zeile „Modulprüfung“ nach „Projektarbeit (ca. 15 Seiten)“ Folgendes ergänzt: „Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.“

18. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchstabe q) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Spanisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ in der Zeile „Modulprüfung“ das Wort „Referat“ gestrichen und durch „Präsentation“ ersetzt.

19. In der Anlage 1 Nr. 1 Buchstabe d) werden nach dem Modul „Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts“ die Modulbeschreibung für die folgenden zwei Module ergänzt:

Modul: Vertiefung – Deutsche Literaturwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche Philologie				
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte und weiterführende Kenntnisse ausgewählter Textcorpora der deutschsprachigen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart sowie über ihre Verflechtung mit jeweils anderen zeitgenössischen Literaturen. Die Studierenden erkennen Zusammenhänge zwischen exemplarischen Perioden der deutschsprachigen Literatur und ausgewählten Texten. Sie sind im Stande, literarische Texte im Hinblick auf ihre epochenspezifischen Indikatoren und Prägungen selbständig zu analysieren und kennen Methoden zur Untersuchung literarischer Texte und Gattungen im Zusammenhang kulturgeschichtlicher Deutungsmuster. Sie besitzen die Kompetenz zum Textvergleich und zur genaueren historischen Einordnung der deutschsprachigen Literatur und sind darin geschult, Literatur als kulturelles Konstrukt in ihrer Beziehung zur historischen Modellierung von Gesellschaft, Körper, Geschlecht, Identität, Wissen, Medialität und unterschiedlichen Künsten zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln und mittels einer intensiven Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren fundiert und genau an literaturhistorisch bedeutsamen Texten zu arbeiten und dabei vorliegende Forschungsliteratur kritisch einzubeziehen.				
Inhalte: Im Modul werden ebenso das Œuvre einzelner Autor*innen wie auch Textgruppen anderer (z. B. historischer, thematischer oder gattungsmäßiger) Zusammengehörigkeit behandelt, aber auch einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre sowie perspektivisch eine Auseinandersetzung mit ihnen im Deutschunterricht lohnend erscheinen lässt. Das Modul erschließt Epochenkonzepte und Epochenzusammenhänge und bietet Gelegenheit zur genauen Lektüre jeweils epochenspezifischer Texte bzw. Gattungen verschiedener Autor*innen. Es werden Modelle der Literatur- und Kulturtheorie sowie ihre Verflechtung mit anderen zeitgenössischen Literaturen und Texte weiterer Medien reflektiert, systematisiert und historisiert. Zu den Gegenständen des Moduls gehören sowohl die Reflexion kultureller Phänomene in der Literatur selbst (z. B. Identität, Religion, Geschlecht, Körperkonstruktionen, Bildungshorizonte, Wissensordnungen und mediale Entwicklungen) als auch der Beitrag der Literatur zu einer allgemeinen kulturgeschichtlichen Entwicklung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen), Referat	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	90
Wahlveranstaltung	2	Vor- und nachzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat	Präsenzzeit WV	30
			Vor- und Nachbereitung WV	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

20. In der Anlage 1 wird unter Nr. 1 Buchstabe d) Folgendes gestrichen:
- „Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen:
- Aufbaumodul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP)
 - Aufbaumodul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP)
 - Aufbaumodul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP)
 - Aufbaumodul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP)
 - Aufbaumodul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP),
 - Aufbaumodul: Semantik und Pragmatik (10 LP) oder
 - Aufbaumodul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP)“
21. In der Anlage 1 werden unter Nr. 1 Buchstabe e) die Wörter „Vertiefungsmodul D1“, „Vertiefungsmodul D2“, „Vertiefungsmodul D3“, „Vertiefungsmodul D4“, „Vertiefungsmodul D5“, „Vertiefungsmodul D6“, „Vertiefungsmodul D7“ und „Vertiefungsmodul D8“ jeweils durch das Wort „Modul“ ersetzt.
22. In der Anlage 1 unter Nr. 2 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ in den Qualifikationszielen der letzte Satz wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden sind sich der Gefahren von stereotypen Vorstellungsbildern im eigenen Denken und der sozialen Umwelt bewusst und kennen schulbezogene Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Abbau von gruppenbezogener Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Der Erwerb dieser Kenntnisse trägt dazu bei, dass die Studierenden eine zukünftige Lehrtätigkeit in gesellschaftlich verantwortungsvoller Weise wahrnehmen können.“
23. In der Anlage 1 unter Nr. 2 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ in den Inhalten nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt:
- „Dies schließt eine kritische Auseinandersetzung mit Stereotypen, Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten ein.“
24. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe b) werden in der Modulbeschreibung für das Modul „Naturwissenschaften integriert unterrichten und differenziert reflektieren“ in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Worte „im Sommersemester“ gestrichen und durch das Wort „unregelmäßig“ ersetzt.
25. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe g) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch“ die Modulprüfung wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten)“
26. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe g) wird unter der Modulbeschreibung zu „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch“ folgender Satz eingefügt:
- „Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Französisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.“
27. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe k) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch“ die Modulprüfung wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten)“
28. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstaben k) wird unter der Modulbeschreibung zu „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch“ folgender Satz eingefügt:
- „Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.“
29. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe m) werden in den Modulbeschreibungen für die Wahlmodule „Mathematisches Panorama 2A“ und „Mathematisches Panorama 2B“ in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Worte „jedes Sommersemester“ gestrichen und durch das Wort „unregelmäßig“ ersetzt.
30. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe q) wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Spanisch“ die Modulprüfung wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten)“

31. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchstabe q) wird unter der Modulbeschreibung zu „Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Spanisch“ folgender Satz eingefügt:

„Für das Modul „Sprach- und Lernkompetenzen – Spanisch“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Geschichtswissenschaft des
Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissen-
schaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 5. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über ein breites und tiefes Verständnis historischer Sachverhalte und geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. Hierzu gehören umfassende Kenntnisse epochenübergreifender und epochenspezifischer Entwicklungen und historischer Wandlungsprozesse in europäischen und außereuropäischen Räumen und Regionen sowie Kenntnisse der Geschichte der Geschichtswissenschaft. Sie können die Lehrmeinungen ihres Fachgebietes auf dem neuesten Stand der Forschung einordnen und kritisch überprüfen. Sie können zur Erschließung historischer Fragestellungen aussagekräftige Quellenbestände anhand spezieller Arbeitstechniken auswerten und die Vergangenheit theoriegeleitet deuten. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Historizität menschlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen zu erkennen und die historische Dimension der Gegenwart zu erschließen. Sie beherrschen die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen und besitzen die Kompetenz, das historische Material im analytischen Zugriff auch auf aktuelle soziale oder ethische Problemstellungen der Gegenwart zu beziehen. Methodenorientierte, systematische und theoriegeleitete Arbeitstechniken erlauben es ihnen, auch bei begrenzter oder einseitiger Quellenüberlieferung wissenschaftlich Aussagen zu treffen. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen beherrschen Recherche-, Präsentations- und Argumentationstechniken. Sie besitzen Problemlösungsstrategien, deren Anwendung sie auch in einem fächerübergreifenden Zusammenhang umsetzen können. Die Absolvent*innen sind in der Lage, in Arbeitsgruppen Verantwortung zu übernehmen, Ergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren und in Diskussionen ihre Position sachlich fundiert zu begründen. Sie erwerben neben interkultureller Kompetenz ein Bewusstsein für historisch gewachsene Ein- und Ausschlusskriterien – insbesondere von Kategorien wie Klasse, „Rasse“ und Geschlecht, die bis in die Gegenwart wirksam sind. Sie sind befähigt, bei der Analyse historischer Probleme mit diesen Kategorien zu arbeiten.

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Das Studium bereitet die Absolvent*innen auf Berufsfelder und Tätigkeiten in Wissenschaft, Museums- und Archivwesen sowie im Bereich der öffentlichen Vermittlung wissenschaftlich fundierten Geschichtswissens vor, für deren Ausübung der forschungsorientierte Umgang mit Geschichte essentiell ist. Die Konzentration auf eine epochale Spezialisierung stellt spezifische Kompetenzen zur Verfügung, die auf vertieftes und spezialisiertes Arbeiten in einem weiten Feld von Wissenschaft und Forschung vorbereiten (Hochschule; universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; Vermittlung von Geschichte in der akademischen und außerakademischen Lehre und Bildung; Dokumentation; Journalismus; Promotionsstudium u.v.m.). Außerdem verschaffen die im Masterstudium erworbenen Fertigkeiten zur Recherche, zur Operationalisierung von Fragestellungen, zur Abfassung von Texten und Präsentationen einen Zugang zu Berufsfeldern, die durch Aufgaben im Bereich der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements bestimmt sind.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt breite Kenntnisse in mehreren zu wählenden Epochen und detaillierte Kenntnisse innerhalb des gewählten Spezialisierungsbereiches. Es befasst sich mit den klassischen Themen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere der Geschichte von Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Religion. Es vermittelt ein weites Spektrum innovativer Themen. Dazu gehören auch diskursanalytische, kommunikations- und medienhistorische Zugriffe auf die Geschichte. Es leitet zu theoriegeleiteter Quellenanalyse unter Einbeziehung von Kategorien wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität an. Dabei wird neben interkultureller Kompetenz ein Bewusstsein für historisch gewachsene Ein- und Ausschlusskriterien vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Das Studium schärft das Bewusstsein für die Herkunft, Bedeutung und Problematik moderner Epocheneinteilungen. Es leitet die Studierenden zur fächerübergreifenden Erarbeitung von Themenstellungen ihres Spezialisierungsbereiches in Module anderer Fächer an, um sich deren Methodeninstrumentarium anzueignen.

(2) Das Studium führt die Studierenden zielgerichtet darauf hin, sich forschungsorientiert in ein gewähltes Thema der Spezialisierung einzuarbeiten. Sie diskutieren mit anderen Studierenden und arbeiten in Projekten zusammen. Dabei erfahren Sie die unterschiedlichen Stärken der Teammitglieder bei der zielgerichteten Planung der Ergebnisse zu nutzen. Im Studium werden die Studierenden angehalten wissenschaftlich angemessen zu kommunizieren und sich dabei auf unterschiedliche Adressaten einzustellen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) (Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit.

(2) Es sind aus den insgesamt zwölf angebotenen Modulen vier unterschiedliche Module aus mindestens zwei verschiedenen Epochen im Umfang von insgesamt 60 LP zu wählen und zu absolvieren. Es wird empfohlen, bereits im ersten Semester Module aus zwei Epochen zu belegen.

1. Epoche: Alte Geschichte

- Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 1 (15 LP),
- Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 2 (15 LP),
- Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 3 (15 LP).

2. Epoche: Mittelalterliche Geschichte

- Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 1 (15 LP),

- Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 2 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 3 (15 LP).
3. Epoche: Geschichte der Frühen Neuzeit
- Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 1 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 2 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 3 (15 LP).
4. Epoche: Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts
- Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 1 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 2 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 3 (15 LP).
- (3) Des Weiteren ist das Modul „Forschungsheuristiken“ (15 LP) zu absolvieren.
- (4) Ferner ist eines der folgenden Module im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Forschung als Prozess - Alte Geschichte (10 LP),
 - Modul: Forschung als Prozess - Mittelalterliche Geschichte (10 LP),
 - Modul: Forschung als Prozess - Geschichte der frühen Neuzeit (10 LP) oder
 - Modul: Forschung als Prozess - Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts (10 LP).
- (5) In dem inter- und transdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP werden ein oder mehrere inter- oder transdisziplinäre Module aus anderen, mit der Geschichtswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Masterstudiengängen gewählt und absolviert. Dazu zählen auch Sprachkurse sowie Praktika. Bei der Wahl dieser Module wird eine Studienfachberatung empfohlen. Bei entsprechendem Angebot und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch weitere Module der Freien Universität Berlin gewählt werden. Die Module des inter- und transdisziplinären Wahlbereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen.
- (6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die

Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der jeweiligen Epoche, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Hauptseminare (HS) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte historische Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur und Referaten.
3. Methodenübungen (MÜ) vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken, die für bestimmte Epochen charakteristisch sind, in Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Geschichte fördern, in die Wissenschaftsgeschichte sowie in epochenübergreifende und vergleichende Themenstellungen.
4. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbständig erarbeiteter Fachkenntnisse sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit und den Studienabschluss. Sie sind damit von fundamentaler Bedeutung für die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein geschichtswissenschaftliches Thema forschungsorientiert selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Maßstäben genügend schriftlich darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Rahmen des Masterstudiengangs Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP absolviert haben und
2. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit eingereicht werden; wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, in Absprache mit der*dem Betreuer*in eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(6) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie wird in deutscher Sprache verfasst und soll ca. 22.000 Wörter umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten.

(7) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der*des Kandidat*in im Falle von nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit – insbesondere aufgrund von Krankheit – die Frist für die Abgabe der Masterarbeit um die Dauer der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Dazu ist im Falle von Krankheit die Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Prüfungsausschuss erforderlich. Überschreitet die nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit insgesamt 28 Tage, so hat die*der Kandidat*in auf Vorschlag der*des Betreuerin*Betreuers vom Prüfungsausschuss ein neues Thema innerhalb der erneut beginnenden Bearbeitungszeit gemäß Abs. 2 zu bearbeiten; die bisherige Masterarbeit gilt als nicht unternommen.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig

zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte oder gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Die*der Studiengangskoordinierende unterstützt die*den Studierende*n bei der Planung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die*der Studierende die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transskript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 19/2015, S. 862) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Stu-

dien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Epoche: Alte Geschichte

Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 1				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Alten Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Alten Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüren	Präsenzzeit V	30
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Vor- und Nachbereitung V	60
			Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Alten Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte:				
Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge eingeübt. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 3
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Alten Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.
Inhalte:
Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge eingeübt. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Forschung als Prozess – Alte Geschichte				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eine Fragestellung. Sie sind in der Lage, selbstständig Materialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, selbstständig wissenschaftlich zu Arbeiten				
Inhalte: Im Modul werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen zu Arbeitsthemen vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	60
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		

FU-Mitteilungen

Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

II. Epoche: Mittelalterliche Geschichte

Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 1				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüren	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Im Studium gibt es auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ	30
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Vor- und Nachbereitung MÜ	60
			Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 3				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				

Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Im Studium gibt es auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ	30
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Vor- und Nachbereitung MÜ	60
			Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Forschung als Prozess – Mittelalterliche Geschichte
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eine Fragestellung. Sie sind in der Lage, selbstständig Materialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, selbstständig wissenschaftlich zu Arbeiten
Inhalte: Im Modul werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen zu Arbeitsthemen vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	60
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

III. Epoche: Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 1
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüren	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte der frühen Neuzeit auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150

Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	
Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 3				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte der frühen Neuzeit auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)			
Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP		
Dauer des Moduls	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Geschichtswissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte der Frühen Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzung: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eine Fragestellung. Sie sind in der Lage, selbstständig Materialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, selbstständig wissenschaftlich zu Arbeiten			
Inhalte: Im Modul werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen zu Arbeitsthemen vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 60
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

IV. Epoche: Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 1	
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut	
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls	
Zugangsvoraussetzung: keine	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.	

Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studierenden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und unter Anleitung sich mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüren	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat,	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 2
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzung: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 25 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts 3				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.				
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung	2	Referat, Lektüren	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
Hauptseminar	2	strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 180 150

Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	
Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzung: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eine Fragestellung. Sie sind in der Lage, selbstständig Materialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, selbstständig wissenschaftlich zu Arbeiten			
Inhalte: Im Modul werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen zu Arbeitsthemen vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 60
Kolloquium	2		Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

V. Epochenunabhängiger Pflichtbereich

Modul: Forschungsheuristiken				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzung: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Arbeitstechniken und Prinzipien, die Voraussetzung für selbständige historiographische Praxis sind. Sie besitzen Kompetenzen in Gebieten, die sie aus Angeboten im Bereich der historischen Hilfswissenschaften, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft sowie der Wissenschaftsgeschichte wählen. Sie können selbstständig mit originalen Quellenbeständen arbeiten und theoretische Ansätze auf ihr Material anwenden.				
Inhalte: Im Modul werden jeweils auf exemplarische Weise spezielle Themen aus dem heuristischen Kanon der Geschichtswissenschaft behandelt. Die Spezialisierung kann sich auf ein Fachgebiet der Geschichte richten oder fachgebietsübergreifend sein.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung 1	2	Lektüre, Interpretation und Diskussion von Quellen und Fachliteratur, Referat bzw. schriftliche Arbeit	Präsenzzeit MÜ1	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ1	100
Methodenübung 2	2		Präsenzzeit MÜ2	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ2	100
Methodenübung 3	2		Präsenzzeit MÜ3	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ3	100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Klausur (60 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft

Fachsemester	Epochenmodule 70 LP		epochenunabhängige Module 30 LP	
	Problemfelder 1 oder 2 frei wählbar aus allen 4 Epochen* 15 LP	Modul Problemfelder 1 oder 2 frei wählbar aus den übrigen 3 Epochen* 15 LP	Heuristiken 15 LP	Inter- und transdisziplinärer Bereich 15 LP
1. FS 30 LP	Modul Problemfelder 1 oder 2 frei wählbar aus allen 4 Epochen* 15 LP	Modul Problemfelder 1 oder 2 frei wählbar aus den übrigen 3 Epochen* 15 LP		
2. FS 30 LP	Modul Problemfelder 2 oder 3 frei wählbar aus allen 4 Epochen* 15 LP		Modul Forschungsheuristiken 15 LP	
3. FS 30 LP		Modul Problemfelder 1 oder 2 frei wählbar aus allen 4 Epochen* 15 LP	Modul Forschung als Prozess, frei wählbar aus allen 4 Epochen 10 LP	Modul oder Module aus anderen Disziplinen bzw. fächerübergreifend im Umfang von insgesamt 10 LP
4. FS 30 LP				Modul aus anderen Disziplinen bzw. fächerübergreifend im Umfang von insgesamt 5 LP
	Masterarbeit 20 LP			

*Gemäß § 7 Abs. 2 sind aus den insgesamt zwölf angebotenen Modulen in vier verschiedenen Epochen vier unterschiedliche Module aus mindestens zwei verschiedenen Epochen im Umfang von insgesamt 60 LP zu wählen und zu absolvieren. Gewählte Module dürfen nicht mit bereits absolvierten Modulen übereinstimmen. Jede Epoche hat ein Modul im Wintersemester und 2 Module im Sommersemester. Dadurch kann nur das Problemfeld 1 im Wintersemester (1. oder 3. Fachsemester) absolviert werden, Problemfeld 2 oder 3 kann nur im Sommersemester (also 2. oder 4. Fachsemester) absolviert werden – nach den derzeitigen Modulbeschreibungen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichtswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	100 (...)	
Masterarbeit	20 (20)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichtswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Benutzungsordnung der Zentraleinrichtung FUB-IT

Aufgrund von § 84 Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2024 die folgende Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung FUB-IT der Freien Universität Berlin erlassen:⁴

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung von Dienstleistungen der Zentraleinrichtung FUB-IT der Freien Universität Berlin (FU Berlin).

(2) Im Sinne dieser Ordnung wird die Zentraleinrichtung FUB-IT als Betreiberin bezeichnet.

§ 2 Dienstleistungen

(1) Die vorrangigen Aufgaben der FUB-IT sind Planung, Konzeption, Aufbau, Betrieb, Weiterentwicklung und Abwicklung von IT-gestützten Diensten zur Unterstützung von Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung für die gesamte FU Berlin. Dazu gehören u. a.:

- a) Das Universitätsdatennetz und der Anschluss an Weitverkehrsnetze;
- b) Kommunikations-, Compute-, File-, Backup- und Datenbankdienste;
- c) Unterstützung der Kernprozesse der Universitätsverwaltung;
- d) die Dienste für den Bereich E-Learning;
- e) die Unterstützung der Wissenschafts-IT;
- f) universitätsöffentliche Computerarbeitsplätze;

(2) Beratung, Schulung und praxisorientierte Ausbildung zur Benutzung der zentral angebotenen Dienste, Arbeitsplatzrechner und Software;

(3) Organisation und Beratung bei der Beschaffung von Hard- und Softwareprodukten in Zusammenarbeit mit der zentralen Beschaffungsstelle der FU Berlin;

(4) Beratung und anwendungsorientierte Unterstützung der Benutzenden.

§ 3 Rechte und Pflichten der Benutzenden

(1) Zwischen nutzungsberechtigten Personen und Einrichtungen (Benutzende) und der Betreiberin wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

⁴ Diese Satzung ist vom Präsidium der FU Berlin am 26. Juli 2024 bestätigt worden.

(2) Mit der Nutzung der Dienste der Betreiberin verpflichten sich Benutzende zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

§ 4 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Benutzung

(1) Die Nutzung der Dienste der Betreiberin darf ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, für die universitäre Verwaltung, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der FU Berlin erfolgen. Eine hiervon abweichende Nutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und die Zweckbestimmung der Betreiberin sowie die Belange der anderen Nutzenden nicht beeinträchtigt werden.

(2) Nutzungsberechtigt sind die Mitglieder der FU Berlin gemäß § 43 Abs. 1 BerlHG, Nebenhörer*innen gem. § 10 Abs. 6 Nr. 5 BerlHG und der Personenkreis gem. §§ 43 Abs. 4 sowie 85 BerlHG.

(3) Nutzungsberechtigt sind ebenso Angehörige der Kooperationsplattform der Berlin University Alliance für die Dauer dieses Angehörigenstatus im Rahmen der der Kooperationsplattform zur Verfügung gestellten Kapazitäten. Für den Zugang zu den IT-Diensten der Betreiberin ist eine Registrierung unter Angabe von Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung, insbesondere des BUA-Plattformprojektes, des Bezuges dieses BUA-Plattformprojektes zur FU Berlin und der Projektlaufzeit erforderlich.

(4) Nutzungsberechtigt sind auf Antrag andere natürliche Personen, soweit ein begründetes Interesse besteht.

(5) Antragsberechtigt für die Zulassung von Personen gemäß Abs. 4 sind Mitglieder der Hochschule entsprechend § 43 Abs. 1 Nr. 1-3 BerlHG.

(6) In den Anträgen sind Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung sowie ggf. besondere Leistungen, die eine spezielle Geräteeinrichtung benötigen, anzugeben und zu begründen.

(7) Nutzungsberechtigt sind andere juristische Personen, soweit ein begründetes Interesse besteht.

(8) Für die Zulassung von juristischen Personen gemäß Abs. 7 ist zwischen der FU Berlin und der juristischen Person ein Vertrag zu schließen, in dem insbesondere Art und Umfang der Nutzung sowie die Datenübermittlung zu vereinbaren sind.

(9) Die Benutzungskennung und Angaben zur Authentifizierung (z. B. Passwörter) sind an die Benutzenden persönlich gebunden.

(10) Die Betreiberin kann die Zulassung zur Benutzung der IT-Dienste überdies vom Nachweis bestimmter Kenntnisse über die Benutzung der gewünschten IT-Systeme und -Dienste abhängig machen.

§ 5 Benutzung

(1) Die Benutzung durch die Mitglieder der FU Berlin hat Vorrang vor der Benutzung durch weitere Nutzungsberechtigte, wenn nicht ausreichend Leistungen erbracht werden können.

(2) Die Benutzungserlaubnis zu den Diensten der Betreiberin kann ganz oder teilweise versagt, widerrufen oder beschränkt (auch nachträglich) werden, insbesondere wenn

- a) kein ordnungsgemäßer Antrag vorliegt oder die Angaben im Antrag nicht oder nicht mehr zutreffen;
 - b) die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Benutzung der IT-Dienste nicht oder nicht mehr gegeben sind;
 - c) Benutzende nach § 10 von der Benutzung ausgeschlossen worden sind;
 - d) das geplante Vorhaben der Benutzenden nicht mit den Aufgaben der Betreiberin vereinbar ist;
 - e) die vorhandenen IT-Ressourcen für die beantragte Benutzung ungeeignet oder für besondere Zwecke reserviert sind;
 - f) die Kapazität der Ressourcen, deren Benutzung beantragt wird, wegen einer bereits bestehenden Auslastung für die geplante Benutzung nicht ausreicht;
 - g) die zu benutzenden IT-Systeme an ein Netz angeschlossen sind, das besonderen Datenschutzerfordernissen genügen muss und kein sachlicher Grund für die geplante Benutzung ersichtlich ist;
 - h) zu erwarten ist, dass durch die beantragte Benutzung andere berechnete Vorhaben in unangemessener Weise beeinträchtigt werden.
- (3) Sofern nicht anders festgelegt, ist die Übertragung von Benutzungsberechtigungen an Dritte verboten.
- (4) Benutzende haben jeden unerlaubten Zugriff auf Daten, insbesondere Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung zu unterlassen.
- (5) Benutzende sind für die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere für den Datenschutz und die Datensicherung selbst verantwortlich.
- (6) Bei der Benutzung sind die von der FUB-IT bekannt gemachten Lizenzbedingungen zu beachten.

§ 6 Behandlung der Einrichtungen und Verhalten in den Räumen der FUB-IT

(1) Die Ausstattung der Räume wird durch geeignete Unterbringung, Zugangsregelungen und andere organisatorische Maßnahmen vor Beschädigung und Miss-

brauch geschützt. Die dazu getroffenen Festlegungen sind einzuhalten. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Insbesondere in universitätsöffentlichen Räumen besteht die Verpflichtung, sich so zu verhalten, dass andere Benutzende nicht gestört werden.

(2) Fotografien, Film- und Tonaufnahmen aller Art dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Leitung der FUB-IT angefertigt werden.

(3) Datenträger, IT-Systeme und sonstige Einrichtungen sind sachgerecht zu nutzen, sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu bewahren.

(4) Festgestellte Schäden, Störungen und Fehler an IT-Systemen und sonstigen Einrichtungen sind unverzüglich dem Personal der FUB-IT mitzuteilen.

(5) Benutzende sind verpflichtet, die von der FU vorgehaltenen Datenschutz- und Datensicherungseinrichtungen zu benutzen.

(6) Zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen stehen im Bereich der PC-Pools Schließfächer zur Verfügung. Die Benutzung ist auf die Öffnungszeiten des Bereichs beschränkt. Das Personal der Betreiberin ist berechtigt, nicht fristgerecht geleerte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(7) Das Personal der Betreiberin ist berechtigt, einzelne Schließfächer zu öffnen, falls Benutzer*innen die Zugangsmöglichkeit verlieren.

§ 7 Haftung der Benutzenden

(1) Die Benutzenden haften für alle Nachteile, die der FU Berlin durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Ressourcen und Verstöße gegen die Benutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass die Benutzenden schuldhaft ihren Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen.

(2) Benutzende haften auch für Schäden, die im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Benutzungsmöglichkeiten für IT-Ressourcen durch Drittnutzung entstanden sind, wenn sie diese Drittnutzung zu vertreten haben, insbesondere im Falle einer Weitergabe ihrer Benutzerkennung an Dritte.

(3) Benutzende haben die FU Berlin von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die FU Berlin wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens der Benutzenden auf Schadensersatz, Unterlassung oder auf sonstige Weise in Anspruch nehmen.

(4) Bei Beschädigung eines Schließfaches oder Verlust eines Schließfachsenschlüssels ist der Schaden zu ersetzen. Es kann zusätzlich ein Entgelt nach der Entgeltregelung für die Zentraleinrichtung FUB-IT der FU Berlin erhoben werden.

§ 8

Haftung der Freien Universität Berlin

(1) Die FU Berlin haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln von Mitarbeiter*innen der FU Berlin. Für sonstige Schäden haftet sie nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Mitarbeiter*innen der FU Berlin; insoweit ist die Haftung der FU Berlin auf typische, bei Begründung des Benutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt.

(2) Die FU Berlin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen. Für Gegenstände, die aus den vorhandenen Aufbewahrungseinrichtungen abhandenkommen, haftet die FU Berlin nur, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch die Betreiberin vorliegt. Für Geld, Wertsachen und sonstige Kostbarkeiten wird nicht gehaftet.

(3) Die FU Berlin haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind. Die FU Berlin haftet auch nicht für den Inhalt der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Benutzung vermittelt.

(4) Die FU Berlin übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Software.

(5) Die FU Berlin haftet nicht für Schäden, die Benutzenden durch die Nutzung der Arbeitsplätze, des Netzes und der Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen, sowie nicht für solche Schäden, die Benutzenden durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(6) Die FU Berlin übernimmt keine Garantie dafür, dass die IT-Systeme fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung laufen. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.

(7) Mögliche Amtshaftungsansprüche gegen die FU Berlin bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(8) Die Nutzung von Schließfächern für die Aufbewahrung von Geld, von Wertsachen und von anderen Gegenständen mit einem Gesamtwert von über 1 000 Euro ist unzulässig. Die FU Berlin haftet nur im Rahmen der zulässigen Nutzung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Satz 1 und 2 gelten auch für in Verwahrung genommene Wertsachen und Gegenstände.

§ 9

Rechte und Pflichten der FUB-IT

(1) Die FUB-IT ist berechtigt, Zugriffe zu dokumentieren und auszuwerten, soweit dies für den Dienstbetrieb erforderlich ist.

(2) Die FUB-IT ist berechtigt, Passwörter und die Daten der Benutzenden zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Die FUB-IT ist berechtigt, unter Beachtung des Datengeheimnisses Einsicht in die Daten der Benutzenden zu nehmen, soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen, sofern hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

§ 10

Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzende können vorübergehend oder dauerhaft, teilweise oder vollständig in der Benutzung der Dienstleistungen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn

- a) sie schuldhaft, wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungsordnung verstoßen (missbräuchliches Verhalten) oder
- b) sie die Ressourcen der Betreiberin für strafbare Handlungen missbrauchen oder
- c) der FU Berlin durch sonstiges rechtswidriges Verhalten der Benutzenden Nachteile entstehen.

(2) Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebs kann die Benutzungserlaubnis überdies mit einer Begrenzung der Ressourcennutzung sowie mit anderen nutzungsbezogenen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(3) Dem Ausschluss gehen in der Regel eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der Benutzenden voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

(4) Vorübergehende Benutzungseinschränkungen, können aufgehoben werden, wenn eine ordnungsgemäße Benutzung wieder gewährleistet erscheint.

(5) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen im Sinne von Absatz (1) soll eine dauerhafte Benutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss der Benutzenden von der weiteren Nutzung erfolgen. Mögliche Ansprüche der FU Berlin aus dem Benutzungsverhältnis bleiben unberührt. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

(6) Der Ausschluss erfolgt schriftlich und ist zu begründen, es sei denn bei Gefahr im Verzug.

(7) Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

**§ 11
Entgelte**

Die FUB-IT kann für ihre Benutzung Entgelte erheben. Die Erhebung von Entgelten wird in der Entgeltregelung der FUB-IT geregelt.

**§ 12
Inkrafttreten**

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der FU Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT) der FU Berlin vom 17. Februar 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 14/1993) außer Kraft.